



Medienmitteilungen

Datum: 22. Dezember 2011 – Nr. 72
Sperrfrist: keine

Verteilung des Alkoholzehntels

Der Regierungsrat gewährt Beiträge aus dem Alkoholzehntel in der Höhe von insgesamt 120 865 Franken.

Neben verschiedenen privaten Institutionen bezieht die Suchtberatung Obwalden 95 000 Franken. Unter anderem erhält die Koordinationsstelle Selbsthilfegruppen Luzern 10 000 Franken. Unterstützt werden auch das Freizeitzentrum Obwalden und die Pausenapfelaktion des Schulgesundheitsdienstes sowie weitere in der Alkoholprävention tätige Institutionen.